



Haupt- und Medienausschuss

27. Sitzung (öffentlich)

13. Dezember 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Vorsitz: Wolfram Kuschke (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Achstes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

3

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3396

– Beschlussfassung über das Beratungsverfahren

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Durchführung einer öffentlichen Anhörung am 19. Januar 2012. Die Benennung der Sachverständigen – jeder Fraktion stehen mindestens zwei zu – und die Erstellung eines Fragenkatalogs sind Gegenstand von Obleuterunden.

**2 Gesetz zur Einführung von islamischem Religionsunterricht als
ordentliches Lehrfach (6. Schulrechtsänderungsgesetz) 8**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2209

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss verzichtet mit Blick auf etwaige Änderungs-
anträge auf die Abgabe eines Votums an den federführenden
Ausschuss für Schule und Weiterbildung.

* * *

Aus der Diskussion

1 **Achtes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3396

– Beschlussfassung über das Beratungsverfahren

Vorsitzender Wolfram Kuschke erinnert an die erste Lesung am 8. Dezember 2011, in der das Plenum diesen Gesetzentwurf an den Haupt- und Medienausschuss zur alleinigen Beratung überwiesen habe und in der bereits Signale zum Beratungsverlauf gegeben worden seien. Aus einem Schreiben der gesetzeseinbringenden Fraktionen vom 9. Dezember 2011 sei sodann der Wunsch hervorgegangen, eine Sitzung des Ausschusses zum Zwecke der Beschlussfassung über das weitere Beratungsverfahren einzuberufen. Alle Fraktionen hätten sich mit der Einberufung einer Sitzung für diesen Tag einverstanden erklärt und darüber hinaus signalisiert, sich im Verlauf der Beratungen des Sachverständigen von Externen bedienen zu wollen. Nun stehe der formelle Beschluss über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung an.

Armin Laschet (CDU) bekräftigt den schriftlichen Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen, eine öffentliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchzuführen, schlägt als Termin den 19. Januar 2012 vor und bittet darum, die Sachverständigen wie üblich in einer Obleutebesprechung zu benennen.

Auch die FDP-Landtagsfraktion halte die Durchführung einer Expertenanhörung bei diesem Thema für angezeigt, so **Ralf Witzel (FDP)**, und sei auch mit dem vorgeschlagenen Termin einverstanden. Um Streit über etwaige Restriktionen zu vermeiden, sollte der Ausschuss festlegen, dass jede Fraktion mindestens zwei Sachverständige benennen dürfe.

Ralf Michalowsky (LINKE) begrüßt, dass sich alle anderen Fraktionen dem Vorschlag der Linken angeschlossen hätten, hierzu eine Anhörung durchzuführen.

(Armin Laschet [CDU]: Liegt Ihr Antrag schon vor?)

Seine Fraktion habe dies mündlich beantragt und bestätigt, so der Redner auf den Zuruf. Infolgedessen hätten CDU, SPD und Grüne ihrerseits einen entsprechenden Antrag gestellt.

(Lachen)

Die Fraktion der Linken sei mit dem vorgeschlagenen Termin 19. Januar 2012 einverstanden und plädiere dafür, alles Weitere den Obleuten zu überlassen.

Reiner Priggen (GRÜNE) schließt sich seinen Vorrednern insbesondere hinsichtlich Anhörungsterminierung und Sachverständigenbenennung an.

Auch seine Fraktion nehme die hier geäußerten Vorschläge an, so **Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)**.

Der **Ausschuss** erhebt keinen Widerspruch gegen die Feststellung des **Vorsitzenden Wolfram Kuschke**, am 19. Januar 2012 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum vorliegenden Gesetzentwurf durchzuführen. Auf Wunsch mehrerer Fraktionen hält der Vorsitzende sodann fest, dass jede Fraktion mindestens zwei Sachverständige benennen dürfe, und schlägt vor, das hierzu notwendige Obleutegespräch am kommenden Donnerstag vor der Anhörung zur „Schuldenbremse“ zu führen.

Die Obleuterunde sollte möglichst noch in der laufenden Woche stattfinden, pflichtet **Reiner Priggen (GRÜNE)** bei, um sich rechtzeitig auf Sachverständige und Fragen festlegen zu können.

Ralf Witzel (FDP) argumentiert, es lasse sich nicht zusagen, binnen zwei Tagen zu klären, welche hochkarätigen Experten der Einladung überhaupt folgen könnten. Die Benennung sollte auf jeden Fall vor den Feiertagen abgeschlossen, bis dahin aber auch möglich sein. Den Fraktionen stehe es damit frei, sich auch mit Blick auf die Erarbeitung von Stellungnahmen bereits im Obleutegespräch am kommenden Donnerstag auf Sachverständige festzulegen.

Dies käme einem zweistufigen Verfahren gleich, konstatiert **Vorsitzender Wolfram Kuschke**.

Reiner Priggen (GRÜNE) betont, nach Möglichkeit sollten alle Fraktionen schon in der Obleuterunde am kommenden Donnerstag alle Sachverständigen benennen, um diesen die Einladung zur Anhörung so zügig wie möglich zukommen zu lassen. Eine etwaige Nachmeldung von Sachverständigen stelle aber kein Problem dar.

Es gehe nicht nur um die Festlegung auf Sachverständige, macht **Dr. Gerhard Papke (FDP)** geltend, sondern auch um die mindestens so anspruchsvolle Aufgabe, sich auf Fragestellungen für die Anhörung zu einigen. Die Obleute dürften nicht unnötig unter Zeitdruck gesetzt werden, sondern sollten die dazu notwendigen Gespräche bis in die nächste Woche hinein führen können. Es sei im Interesse des Parlaments, jeden Eindruck zu vermeiden, als würde die Anhörung zu diesem sensiblen Thema „mit heißer Nadel gestrickt“, was sicher auch niemand wolle.

Armin Laschet (CDU) entgegnet, den Sachverständigen müsse genügend Zeit eingeräumt werden, sich auf die Anhörung vorzubereiten.

Thema sei im Übrigen der dem Parlament vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes. Bekanntlich wollten manche Fraktionen ganz von dem seit 2005 bestehenden viel gelobten Modell abgehen. Das sollte nach seiner Einschätzung aber nicht in dieser Anhörung thematisiert werden, so der Redner.

Vorsitzender Wolfram Kuschke bestätigt, Gegenstand der Anhörung sei der vorliegende Gesetzentwurf.

(Armin Laschet [CDU]: Was sonst?)

Gleichwohl könnten in dieser Anhörung – wie früher bereits praktiziert – selbstverständlich auch Fragen, die sich nach Meinung von Abgeordneten im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf ergäben, gestellt werden.

Damit könne er sich nicht einverstanden erklären, so **Ralf Michalowsky (LINKE)**. Seine Fraktion habe einen Entschließungsantrag mit Alternativen zur derzeitigen Regelung vorgelegt, über dessen Formulierungen man zwar reden könne, der jedoch neben dem Gesetzentwurf in die Anhörung einbezogen werden müsse, um über Alternativen nachdenken zu können. Alles andere wäre verschenkte Zeit und würde wohl auch nicht zu der sicher von allen gewünschten besten Lösung führen.

Insbesondere müsse in der Anhörung geklärt werden, ob sich die Versorgung der Abgeordneten durch eine andere Regelung sicherstellen lasse und die ständigen Versuche der Nachbesserung gestoppt werden könnten. Die Linken plädierten für den Eintritt der Abgeordneten in die Rentenversicherung mit einer freiwilligen Zusatzversorgung. Dabei spiele auch die Frage eine Rolle, ob die geplante Erhöhung um 500 € durch eine solche Lösung obsolet werde.

Ralf Witzel (FDP) möchte angesichts der Sensibilität des Themas keinen Streit über Verfahrensfragen führen. Die FDP-Fraktion halte es für richtig, seitens der Fraktionen entsprechend dem nicht vorgeschriebenen, aber durchaus üblichen Anhörungsverfahren bis Ende der kommenden Woche unzensiert zu dem in Rede stehenden Sachverhalt – also nicht zu neben der Sache liegenden Aspekten – Fragen für die Anhörung formulieren zu dürfen. Auch wenn der Fragenkatalog den Sachverständigen erst mit der förmlichen Einladung zur Anhörung zugehe, könnten sich alle gezielt vorbereiten.

Armin Laschet (CDU) führt aus, Anhörungen im Landtag würden in der Regel zu Gesetzentwürfen durchgeführt. Fraktionen, die das ganze System, das 2005 als vorbildlich für alle anderen Parlamente der Welt gelobt worden sei, infrage stellten, müssten einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen, zu dem dann eine gesonderte Anhörung stattfinden könne. Selbstverständlich seien in einer Anhörung alle Fragen erlaubt. Die Ablehnung des Zwangsbeitrags zur Altersversorgung entspreche allerdings nicht geltendem Recht und dürfe daher auch nicht Thema der Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes sein.

Herr Laschet versuche offenbar, die Spielregeln des Landtags Nordrhein-Westfalen zu ändern, meint **Rüdiger Sagel (LINKE)**. Selbstverständlich müsse der von seiner Fraktion zu diesem Gesetzentwurf vorgelegte Entschließungsantrag gemäß dem üblichen Verfahren in die Anhörung einbezogen werden. Ausgerechnet in dieser Angelegenheit eine völlig neue Situation im Landtag Nordrhein-Westfalen zu schaffen sollte man sich mit Blick auf künftige Anhörungen gut überlegen.

Vorsitzender Wolfram Kuschke stellt klar, bei allem Bemühen um Konsens im Verfahren gelte es, sich an die Geschäftsordnung des Landtages zu halten. Gegenstand der Anhörung sei eindeutig allein das Achte Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes. Der Entschließungsantrag der Fraktion der Linken werde im Ausschuss allenfalls beraten, aber nicht abgestimmt und sei daher auch nicht Gegenstand dieser Anhörung.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Dann wird es aber sehr spannend!)

Wer einfallsreich sei, dem werde es sicher auch gelingen, seine Fragen in der Anhörung zu platzieren und dafür jene Experten zu benennen, die eine ganz bestimmte Meinung verträten.

Selbstverständlich müsse sich der Ausschuss an die Vorgaben der Geschäftsordnung des Landtags halten, betont **Dr. Gerhard Papke (FDP)**. Er halte es allerdings für sehr gefährlich, wenn der Eindruck entstünde, als würden Fragen einzelner Fraktionen zensiert oder mit Mehrheit aus dem Verkehr gezogen, sollten sie nicht genau zum Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfs passen. Daher werbe er dafür, so der Abgeordnete, die Geschäftsordnung bei Zweifeln hinsichtlich der Zulässigkeit von Fragen durchaus großzügig auszulegen.

Vorsitzender Wolfram Kuschke äußert die Bitte, dem Eindruck der Zensur schnell entgegenzuwirken. Die Obleute seien gehalten, einen Fragenkatalog ausgehend vom Gegenstand der Anhörung, dem Achten Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, zu erarbeiten.

Hier wolle niemand zensieren und Fragen unterbinden, bekräftigt **Reiner Priggen (GRÜNE)** die Äußerungen des Vorsitzenden. Der Fraktion der Linken bleibe es unbenommen, innerhalb des vereinbarten Kontingents Sachverständige für die Anhörung über den vorliegenden Gesetzentwurf zu benennen und sie nach Alternativen zur vorgeschlagenen Lösung zu fragen. Daran gebe es keinen Zweifel. Dem Ausschuss sollte allerdings daran gelegen sein, möglichst schnell weiterzukommen, um den Sachverständigen genügend Zeit für eine gute Vorbereitung auf die Anhörung geben zu können.

In der Anhörung dürfe man fragen, was man wolle, macht **Armin Laschet (CDU)** seinerseits deutlich. Es sei jedoch nicht Gegenstand der Anhörung, aus welcher Richtung auch immer das Modell von 2005 prinzipiell infrage zu stellen. Die Grundbotschaft laute, nicht leichtfertig von dem abzuweichen, was der Bund der Steuer-

zahler und viele andere seinerzeit gewürdigt hätten. Denkbare Fragen im Zusammenhang mit dem der Anhörung zugrundeliegenden Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes seien beispielsweise Größenordnung, Angemessenheit und Rentenversicherung.

Die Diskussion und insbesondere die Argumentationsweise von Herrn Laschet irritierten ihn, so **Ralf Michalowsky (LINKE)**. Die gesetzeseinbringenden Fraktionen näherten sich einem Super-PR-Gau und seien hinsichtlich der öffentlichen Darstellung ihrer Position sehr schlecht beraten. Obgleich Abgeordnete gemäß § 20 des Abgeordnetengesetzes nicht auf Abgeordnetenbezüge verzichten dürften, habe es in der Plenardebatte ausweislich des Protokolls entsprechende Zurufe gegeben. Er warne davor, so der Redner, mit irgendwelchen restriktiven Vorschriften eine Diskussion über den Eintritt von Abgeordneten in die Rentenversicherung einzuschränken.

(Markus Töns [SPD]: Es gibt Verfahren! An die muss man sich halten!)

Sicher gebe es Verfahren. Es habe allerdings vor einem Dreivierteljahr auch Absprachen der PG-Runde gegeben, in ihrem Kreis eine Anhörung von vier oder fünf Gutachtern durchzuführen. Diese habe bisher jedoch nicht stattgefunden.

(Armin Laschet [CDU]: Was gab es? Das ist doch gar nicht wahr! Ich war dabei!)

Das entspreche der Wahrheit, so Michalowsky. Alles andere sei eine Unterstellung.

Er könne sich überhaupt nicht vorstellen, merkt **Vorsitzender Wolfram Kuschke** an, die soeben von Herrn Michalowsky beispielhaft genannte Frage in der Anhörung nicht zuzulassen. Das gehöre schlichtweg dazu. Niemand müsse sich darüber unnötige Sorgen machen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Durchführung einer öffentlichen Anhörung am 19. Januar 2012. Die Benennung der Sachverständigen – jeder Fraktion stehen mindestens zwei zu – und die Erstellung eines Fragenkatalogs sind Gegenstand von Obleuterunden.

